

Bericht

des Wissenschaftsausschusses

über die Drucksache

**22/16625: Gesetz zur Stärkung der Gleichstellung an den Hochschulen
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Astrid Hennies**

Schriftführung: **Dr. Adrian Hector (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/16625 wurde am 13.11.2024 auf Antrag der SPD, GRÜNEN und CDU durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Der Wissenschaftsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 3. Dezember 2024 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten über den vorliegenden Gesetzentwurf, insbesondere auch zu den Fragestellungen und Einwänden der einzelnen Hochschulen in der Vorbereitung des Entwurfs. Im Wissenschafts- und Hochschulbereich gebe es weiterhin Handlungsbedarf zur Gleichstellung der Geschlechter, stellvertretend stünden dafür die Professorinnen-Quoten. Hamburg stehe im bundesweiten Vergleich hier überdurchschnittlich bei 32,7 Prozent gut da, einige Universitäten lägen in der Quote noch höher, dem gegenüber gebe es in Hamburg 54 Prozent weibliche Studierende. Generell sei im Wissenschaftssystem mit zunehmender Karrierestufe trotz hoher Qualifikationen ein abnehmender Frauenanteil festzustellen, sodass das Hochschulgesetz dahingehend novelliert werden solle, dass der Frauenanteil in den höchsten Ämtern der Hochschulen nachhaltig gesteigert und so eine tatsächliche Gleichstellung auf allen Ebenen perspektivisch hergestellt werde. Sie nannten dafür exemplarisch vier Maßnahmen:

- explizite Ansprache von Frauen in Stellenbesetzungsverfahren;
- Beteiligung von Professorinnen als Mitglieder von Auswahlgremien und in Findungskommissionen, geregelt durch neue Quotenregelungen;
- Stärkung der Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragten für eine essenzielle Gleichstellung;
- Stärkung der Gleichstellung als zentrales Thema in den Begutachtungsverfahren der Exzellenzcluster.

Zum letzten Punkt nannten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die kürzlich in Bonn stattgefundenen Begutachtung im Bereich des Exzellenzclusters Physik, zu dem sich Hamburg im Bewerbungsverfahren befinde. Das Gleichstellungsthema habe in diesem ersten Begutachtungsverfahren im Physikbereich eine überraschend wesentliche Rolle gespielt, weil die Physiker der Universität Hamburg es geschafft hätten,

innerhalb der letzten Jahre ihren Frauenanteil auf 40 Prozent zu erhöhen, was sich anhand der zwei weiblichen von drei anwesenden Sprecherinnen und Sprecher aus Hamburg gezeigt habe. Im Zusammenhang mit den diesem Treffen zum Exzellenzcluster Physik vorangegangenen Fragestellungen zu der vorliegenden Drucksache – unter anderem nach der Rekrutierung der besten Köpfe für Hamburg – kam die Idee eines Ausschreibungsverzichts in den Berufungsverfahren auf, der es ermöglichen solle, insbesondere exzellente weibliche Nachwuchskräfte durch sichere Anschlussperspektiven am Hochschulstandort Hamburg zu halten.

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, der Prozess zur Erhöhung des weiblichen Anteils insbesondere in den höheren Positionen im Wissenschaftsbetrieb brauche Zeit und werde mit der vorliegenden Drucksache auf einen nachhaltigen Weg gebracht. Den Aspekt eines von den Senatsvertreterinnen und -vertretern erwähnten Ausschreibungsverzichts hielten sie für hilfreich, um gute weibliche Kräfte in exzellenten Bereichen zu halten. Ebenso hielten sie die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen für wesentlich, um den Prozess strukturell voranzubringen. Die SPD-Fraktion unterstütze den vorliegenden Gesetzentwurf und bitte um breite Zustimmung.

Die GRÜNEN-Abgeordneten betonten ihre Zustimmung dazu, dass die Drucksache nicht von einem binären Geschlechtermodell ausgehe. Sie hielten die angestrebte Mindestrekrutierung von Frauen über 40 Prozent für richtig und wollten dazu wissen, wie die in der Drucksache erwähnte angemessene Repräsentation nichtbinärer Menschen gestaltet und auch erhöht werden solle und wie solche Anteile gemessen werden sollten und könnten. Sie fragten, ob damit einhergehend ein Bekenntnis nichtbinärer Menschen zu ihrem Status stattfinden müsse, um in die entsprechenden Gremien zu gelangen, und ab wann ein Mensch als nichtbinär anerkannt werde, so zum Beispiel in Form einer Personenstandsänderung oder nur mit einer Selbstauskunft. Zudem stelle sich anhand des vorliegenden Gesetzestextes, der in binärer Sprache abgefasst sei, die Frage, wie sich Menschen mit einem nichtbinären Personenstand, die beispielsweise eine Professur innehielten, nennen sollten oder ob nichtbinäre Titel überlegt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, mit diesen Fragestellungen hätten sie sich gemeinsam mit den Hochschulen beschäftigt und festgestellt, da es keine Offenbarungspflichten gebe, sei an dieser Stelle zunächst eine Problematik zu konstatieren und sie seien dazu gekommen, zunächst anhand eines unbestimmten Rechtsbegriffs vorzugehen. Aus Sicht der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) handele es sich um ein Thema, das sich in Entwicklung befinde. Sie hätten zur Anzahl nichtbinärer Menschen an den Hochschulen keine statistischen Daten, da im Rahmen des Statistikgesetzes dieser Status nicht berücksichtigt werde. Die vom statistischen Bundesamt vorgegebenen vier Kategorien – männlich, weiblich, divers, keine Angabe – führten an den Hochschulen in den Kategorien „divers“ und „keine Angaben“ zu sehr niedrigen Zahlen, die in Berichten nicht erwähnt werden könnten, da solche Angaben im Bereich der Fakultäten und Fachbereiche eine Anonymität nicht mehr gewährleisten. Generell gelte ohnehin keine Verpflichtung zu einer solchen Angabe. Insofern sei eine Quote nicht festzustellen, gesetzlich sei die Einhaltung einer solchen Quote ohnehin nicht vorgesehen. Im Hochschulgesetz seien Förderungen zur Geschlechtervielfalt in Form eines Diversity Managements und mit zu erstellenden Diversity Konzepten vorgesehen, hierzu gebe es Bemühungen an allen Hochschulen mit unterschiedlichem Fortschritt. Für die Universität Hamburg sei zum Beispiel in Bezug auf das Geschlecht „Diversität“ ein Netzwerk „Science and beyond“ geschaffen worden, in dem sich die Mitglieder der Hochschulen über alle Statusgruppen hinweg so im Rahmen von Vorträgen treffen könnten. Dieses Netzwerk sei hauptsächlich in den Naturwissenschaften verankert, alle Fakultäten seien jedoch dazu eingeladen. Hinzu gebe es ein spezifisches Projekt in den Rechtswissenschaften, das als LGBTIQA-Netzwerk insbesondere bei den Studierenden und bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft fungiere. Mit diesen Maßnahmen werde ein Anfang geschaffen, es werde weitere Schritte und entsprechender Zeit bedürfen, um weitere Akzeptanz zu schaffen und auch um Datenmengen erheben zu können. Die Bezeichnung Professur könne als neutraler Begriff verwendet werden, um die Binärität der Sprache zu umgehen. Sie versuchten generell, geschlechtsneutrale Formulierungen

zu verwenden oder bei Bedarf den Doppelpunkt zu verwenden, diese sprachlichen Möglichkeiten würden aber nur als Empfehlung, nicht als Richtlinie ausgesprochen. Die Promotionsurkunden seien – um ein weiteres Beispiel zu nennen – bisher in binärer Sprache ausgestellt, nunmehr biete das Auswahlmenü die vier genannten Optionen für die Geschlechtsangabe, sodass die Promovierenden eine entsprechende Angabe selbstbestimmt abgeben könnten.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach den Erfahrungen anderer Bundesländer anhand eines Gesetzes zur Gleichstellung an Hochschulen. Der hohe Anteil weiblicher Studierender und der erwähnte 40-prozentige Anteil von Frauen im Bereich der Physik zeigten, dass auch ohne ein solches Gesetz sich eine Geschlechtergerechtigkeit mit einer Quotierung herstellen lasse. Zudem verwiesen sie auf das deutliche Übergewicht des weiblichen Anteils in den medizinischen Studiengängen. Deshalb wollten sie wissen, ob es eines solchen Gesetzes tatsächlich zur Herstellung einer Geschlechtergerechtigkeit bedürfe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf die von Ihnen genannten prozentualen Anteile bei den weiblichen Studierenden und bei den Professorinnen, daraus ergebe sich die Einsicht, dass höhere wissenschaftliche Positionen bisher mit zu wenigen Frauen besetzt würden, dies auch insbesondere trotz des hohen Qualifikationsniveaus bei den Frauen. Einzelne Ausnahmen wie im Bereich der Physik existierten aufgrund früher Strategieplanungen bei Ausschreibungstexten oder Berufungskommissionen, jedoch werde mit den Änderungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der für alle Hochschulen in Hamburg gelte. Hinzu betonten sie, dass die angestrebten Fortschritte bei der Gleichstellung auch immer eine Führungsaufgabe mit einem entsprechenden Commitment an den jeweiligen Hochschulen darstellten, um Ziele des Gesetzes tatsächlich umzusetzen.

Der Präsident der Universität Hamburg (UHH) führte an, in seiner Funktion als Präsident der UHH fördere er ganz bewusst Frauen, deshalb sei die vorliegende Gesetzesnovelle auch für ihn ein ganz besonderes Anliegen. Der hohe Frauenanteil in den Physik-Clustern sei durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DfG) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsrat durch deren klare Vorgaben und Normierungen entstanden. Der Bereich der Physik habe seine hervorragenden Verbundprojekte in der Vergangenheit in Gefahr gesehen, weil die Vorgaben nicht erfüllt worden seien und damit die Vergleichbarkeit im internationalen Exzellenz-Kontext in Gefahr gestanden habe. Dieser Konflikt habe positive Auswirkungen gehabt und zu dem Rekrutierungserfolg für Frauen geführt. Als konkretes Instrument nannte der Präsident der UHH das Tenure-Track-Verfahren als Karriereweg von einer W2- auf eine W3-Professur. In 2024 habe es bei 48 Bewerbungsverfahren 999 Bewerbungen auf Professuren gegeben, 745 stammten von Männern, 254 von Frauen. Dieses Verhältnis halte er für repräsentativ, da Frauen weniger risikobereit seien und eher auf eine sogenannte passende Stelle warteten. Aus dieser Erkenntnis heraus sollten im W2-Bereich, also in einem frühen Stadium der Karriere, für Frauen in Hamburg attraktive Stellen und Bedingungen geschaffen werden, diese Frauen sollten aktiv begleitet werden, um sich dann in einem strikten Verfahren der Besten-Auslese auf eine W3-Professur zu bewerben mit dem Ziel, Hamburg aus für sie ungünstigen Bedingungen nicht zu verlassen. In dieser Hinsicht habe die UHH vieles von der Helmholtz-Gemeinschaft in Form der sehr guten Partnerschaft mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) gelernt. Bei DESY sei das Thema der Geschlechtergerechtigkeit schon lange ein wesentlicher Aspekt. Man habe dort dafür sehr gute Instrumente entwickelt wie die Auslobung von Spitzenprofessuren für Frauen. Die Führungsriege bei DESY sei aufgrund dieser Instrumente mit etlichen Frauen in Spitzenpositionen besetzt. Diese Instrumente seien für Hamburg sehr notwendig, da zu beobachten sei, dass andere Standorte in Deutschland diesbezüglich deutlich weiter vorne lägen. Mit dem vorliegenden Gesetz ziehe Hamburg perspektivisch mit anderen Ländern gleich.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten zu der Frage nach den Erfahrungen anderer Bundesländer mit deren Hochschulgesetzen zur Gleichstellung, bei vielen Hochschulen seien die vom Universitätspräsidenten erläuterten Instrumente zur Förderung von Frauen in Spitzenpositionen bereits in der Anwendung und zeigen entsprechenden Erfolg. Sie machten darauf aufmerksam, dass an der Technischen Universität Harburg oder der HafenCity Universität die Quote der mit Frauen besetz-

ten Professuren im Vergleich zum genannten Hamburger Mittelwert wesentlich geringer sei, dies ausgehend von einer Situation mit wenigen weiblichen Studierenden in den Ingenieurwissenschaften.

Die CDU-Abgeordneten erwiderten zu den Einlassungen des Präsidenten der UHH, dass sie nicht meinten, dass eine Steigerung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Spitzenpositionen ohne den Einsatz von Instrumenten funktioniere. Sie fragten nach, wie ein Verfahren ohne Ausschreibungsverzicht, aber unter der Bedingung einer Besten-Auslese funktionieren könne, zudem sie davon ausgingen, dass der Verzicht auf eine Ausschreibungspflicht nicht nur männliche Bewerber, sondern auch potenziell sehr gute Bewerberinnen ausschließe.

Der Präsident der UHH antwortete, bei dem Tenure-Track-Verfahren von einer W2- auf eine W3-Professur sei eine Ausschreibung regelhaft vorgesehen, allerdings gebe es dazu die Vorgabe, verstärkt weibliche Bewerberinnen zu berücksichtigen. Hinzu komme im Rahmen von Exzellenz-Programmen der DfG oder des Europäischen Forschungsrates (ERC) die Situation, dass Empfänger von ERC-Mitteln einem sehr anspruchsvollen international angelegtem Assessment und mehrstufigem Verfahren zur Qualitätssicherung unterlägen und bei Erfolg an der UHH angesiedelt seien. Diese Art der Exzellenz mit der entsprechenden Qualitätssicherung mache sich die UHH bei diesen sehr ausgelesenen Fällen dahin gehend zu eigen, dass sie einen Ausschreibungsverzicht für begründet hielten. Auch die Technische Universität München als führende technische Universität wende diese Verfahren an.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, welcher Art die Bedenken der anderen Hochschulen, die nicht über das Potenzial und die Größe der UHH verfügten, bezüglich der dargestellten Instrumente zu den Berufungen waren. Weiterhin fragten sie nach, welche Art von Belegen es dafür gebe, dass Frauen in Bewerbungsverfahren fairer beurteilt würden, wenn in den entsprechenden Auswahlgremien mehr Frauen als bisher säßen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, zu den Ausschreibungsverpflichtungen habe es unter den beteiligten Hochschulen keinen Dissens gegeben, allerdings sei die UHH auf die dargestellten Verfahren mehr angewiesen als kleinere Hochschulen. Diskussionen habe es um die Quotenregelungen und deren Höhe gegeben, am Ende habe es jedoch einen gut abgestimmten Prozess mit dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf gegeben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten zu den Besetzungen der Berufungskommissionen, deren Frauenanteil und der Wirksamkeit eines solchen Anteils, dass höhere Anteile von Professorinnen eine höhere Durchschlagkraft bei den Bewerbungsverfahren zeigten als wenn alleinig wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Studentinnen dort anwesend seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten zu der Situation bei den Bewerbungsverfahren an der TU Harburg, dass der dortige Präsident nach einem von ihm ad hoc unterbrochenem Berufungsverfahren entschieden habe, verpflichtende Weiterbildungen für die Teilnehmenden solcher Kommissionen zu schaffen. Hintergrund sei die Beobachtung gewesen, dass insbesondere an einer technischen Hochschule wie der TU Harburg althergebrachte Vorbehalte gegen Frauen und dahingehend ausgeprägte Strukturen die Berufungen von Frauen verhinderten.

III. Ausschussempfehlung

Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, einstimmig mit der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der CDU und Abwesenheit der AfD, das Petitum aus der Drs. 22/16625 anzunehmen.

Dr. Adrian Hector, Berichterstattung